

Verhaltenskodex für Lieferanten der Hans Christen AG

Einführung

Die Hans Christen AG legt bei den geschäftlichen Beziehungen grossen Wert auf Respekt, Anstand und soziale Verantwortung. Darüber hinaus bekennt sich Hans Christen AG zu hohen Integritäts- und Nachhaltigkeitsstandards.

Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass Lieferanten der Hans Christen AG die ihnen gegenüber Christen obliegenden vertraglichen Verpflichtungen sowie externe Richtlinien (international anerkannte Normen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Integrität) sowie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften befolgen.

Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Lieferanten. Die verschiedenen Punkte dieses Verhaltenskodex gelten für alle Mitarbeitenden des Lieferanten, unabhängig ihrer jeweiligen Stellung oder ihres Arbeitsverhältnisses. Daher gilt dieser Verhaltenskodex auch für jene Mitarbeitenden, die ohne Arbeitsvertrag oder auf Grundlage eines befristeten oder Teilzeit-Arbeitsverhältnisses angestellt sind. Es ist Aufgabe des Lieferanten sicherzustellen, dass seine Partner die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Richtlinien einhalten.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex stellt einen obligatorischen Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen Christen und ihren Lieferanten dar.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- dem materiellen schweizerischen Recht
- der UN-Kinderrechtskonvention
(www.responsiblemineralsinitiative.org/conflict-minerals-reporting-template/)
- Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 1. April 1980 (sogenanntes „Wiener Übereinkommen“) wird ausgeschlossen.
- Umweltmanagementsystem ISO 14001:2015
- Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ISO 45001:2018
- den grundlegenden Übereinkommen und den internationalen Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)
- den Prinzipien des «Global Compact» der Vereinten Nationen
- dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act zum Umgang mit Konfliktmineralien
(www.responsiblemineralsinitiative.org/conflict-minerals-reporting-template/)
- den RoHS 3 Normen (Beschränkung gefährlicher Stoffe), Richtlinie 2015/863/EU
(www.eur-lex.europa.eu)
- Der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH))
(www.eur-lex.europa.eu)

Die Christen-Lieferanten und/oder Drittanbieter verpflichten sich Einhaltung der Gesetze

- regionale, nationale und internationale Gesetze, die sich auf die Geschäftstätigkeiten des Christen-Lieferanten auswirken, einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

- Korruption oder Bestechung, in welcher Form auch immer, nicht zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen und Regierungsbeamten oder Gegenparteien aus dem privatwirtschaftlichen Sektor keine Zuwendungen zu gewähren, anzubieten oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder um sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen. Christen verfolgt im Hinblick auf unethisches Geschäftsgebaren eine Nulltoleranz-Politik.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte:

- im Einklang mit nationalem und internationalem Wettbewerbsrecht zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilungen oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern zu beteiligen;
- die geistigen Eigentumsrechte Dritter zu wahren.

Interessenkonflikte

- alle Interessenkonflikte zu vermeiden, die sich nachteilig auf die Geschäftsbeziehungen auswirken könnten.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, allfälliger Behinderungen, ihrer sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters – zu fördern;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden nicht zu dulden, wie etwa psychische Gewalt, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschliesslich Gesten, Sprache und physische Kontakte) zu untersagen, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Land gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

- keine Arbeiter zu beschäftigen, die nicht ein Mindestalter von 16 Jahren vorweisen können.
(Ausnahme Ausbildungspraktika, Ferienarbeit / schulpflichtige Kinder)

Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und bestmögliche Vorsorgemassnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen;
- Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden in Gesundheits- und Sicherheitsthemen fachkundig werden;
- ein angemessenes Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Umweltschutz

- im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den internationalen Standards im Bereich des Umweltschutzes zu handeln;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- die REACH- und RoHS-Normen in ihrer jeweils neuesten Version zu befolgen.

Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex bei seinen Partnern angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Auswahl von und beim Umgang mit seinen Partnern einzuhalten.
- angemessene Massnahmen zu treffen, um zu vermeiden, dass in seinen Produkten Rohstoffe zum Einsatz kommen, durch die sich bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, direkt oder indirekt finanzieren.

Konfliktmineralien

- sich dafür einzusetzen, die Lieferkette frei von Konfliktmineralien zu halten, die unter die Gesetze und Vorschriften über die Beschaffung von Mineralien aus Konfliktgebieten fallen.
- keine Konfliktmineralien aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und deren Anrainerstaaten zu verwenden.

Verwendung und Überwachung

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Normen und Richtlinien müssen für alle Mitarbeitenden der Lieferanten zugänglich sein.

Nichterfüllung

Jede Nichterfüllung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Vorschriften durch den Christen-Lieferanten wird als grobe Verletzung der Vereinbarungen eingestuft. Korrigiert der Christen-Lieferant diese Nichterfüllung nicht, wird Christen die Kooperation mit sofortiger Wirkung beenden.

Daniel Arn
CEO Hans Christen AG

Herzogenbuchsee Mai 2022